

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

SG40 – Bauwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Andechs Andechser Str. 16 82346 Andechs-Erling Telefon: +49 8152 9325-0 E-Mail: info@gemeinde-andechs.de Georg Scheitz	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
- Bau- und Liegenschaftsregister
- Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben
- Alle relevanten Anfragen, Stellungnahmen und baurechtlichen Maßnahmen, die für die Erstellung und Ausarbeitung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen notwendig sind
- Aufstellung sowie Verfahrensleitung eines Flächennutzungs- und / oder eines Bebauungsplanes

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 58 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Vertrags- und Vergabeordnung für Leistungen (VOL), Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und Ausschüsse
- Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde
- Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalschutz
- Wasserwirtschaftsamt
- Geoinformations-Dienstleister
- künftige Grundstückseigentümer
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).
- Personenbezogene Daten können gelöscht werden, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.